

Verordnung über die Preise für die Entsorgung von Abfällen und speziellen Abwässern

Änderung vom 16. Dezember 2008

GS 36.0876

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 6. März 2007¹ über die Preise für die Entsorgung von Abfällen und speziellen Abwässern wird wie folgt geändert:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Preise für die Entgegennahme, die Entsorgung und die Verwertung von Abfällen durch das Amt für Industrielle Betriebe sowie von speziellen Abwässern in den Abwasserreinigungsanlagen des Amtes für Industrielle Betriebe, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt.

Anhang (zu § 2):

A. Tarif für deponierbare Abfälle

1. Grundpreise (exklusive Mehrwertsteuer)

- | | |
|--|---|
| a. Ablagerungen brennbarer Abfälle im Reaktor-Kompartiment Elbisgraben | entsprechend dem jeweils gültigen Tarif der KVA Basel |
| b. für nicht brennbare Abfälle | |
| 1. Ablagerungen im Reaktor-Kompartiment Elbisgraben | 110 Fr. je gelieferte Tonne Abfall |
| 2. Ablagerungen im Reststoff-Kompartiment Elbisgraben | 90 Fr. je gelieferte Tonne Abfall |

¹ GS 36.27, SGS 784.22

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3. Ablagerungen im Schlacke-Kompartiment Elbisgraben und in der Deponie Hinterm Chestel in Liesberg | 75 Fr. je gelieferte Tonne Abfall |
|---|-----------------------------------|

2. Erhöhte Preise (exklusive VASA-Abgabe und Mehrwertsteuer)

Für Abfälle, die auf der Deponieanlage Elbisgraben einen erhöhten Aufwand zur Folge haben, wie asbesthaltige Abfälle, wird zum ordentlichen Preis des vorgesehenen Kompartimentes ein Zuschlag verrechnet. Der Zuschlag beträgt maximal 200 Fr. je gelieferte Tonne Abfall

3. Reduzierte Preise (exklusive VASA-Abgabe und Mehrwertsteuer)

- | | |
|--|---|
| a. für Abfälle wie Bauschutt, die im Elbisgraben, unabhängig vom vorgesehenen Kompartiment, für bauliche Massnahmen innerhalb der Deponie benutzt werden, beträgt der Preis | 75 Fr. je gelieferte Tonne Abfall |
| b. für Abfälle, die wegen geringfügiger Abweichung von der Reststoffqualität im Reaktor-Kompartiment Elbisgraben entsorgt werden müssen und keinen erhöhten Aufwand zur Folge haben, beträgt der Preis | 100 Fr. je gelieferte Tonne Abfall |
| c. für homogene Abfälle, die in grösseren Mengen anfallen, unter Langzeitaspekten ein günstiges Deponieverhalten aufweisen und deren Qualität durch den Abfallerzeuger oder Abfalllieferant regelmässig dokumentiert wird, kann das Amt für Industrielle Betriebe Mehrjahresverträge mit gegenüber den Grundpreisen reduzierten Preisen abschliessen. Die Preisreduktion beträgt | maximal 20 Fr. je gelieferte Tonne Abfall |

4. Abrechnung

Die von einem Abfalllieferanten in einem Kalendermonat einzeln gelieferten Abfallmengen der gleichen Art werden zusammengezählt und gemeinsam in Rechnung gestellt. Für angebrochene Tonnen wird der anteilmässige Betrag berechnet.

5. Pauschalbetrag

Für Kleinlieferungen wird – unabhängig vom benutzten Kompartiment – eine Pauschale von 50 Fr. pro Monat exklusive Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

B. Tarif für die Annahme und Behandlung von Abfällen und speziellen Abwässern in Abwasseranlagen.

1. Fäkalschlämme

Fäkalschlämme aus Gruben, Baustellen-WC etc. werden in der Regel gratis angenommen.

2. Fette und Öle, weitere verwertbare Abfälle

Die Preise für die Annahme und Verwertung betragen je nach Zusammensetzung des Materials und nach Aufwand für Annahme und Behandlung bis 70 Fr. /m³.

3. Spezielle Abwässer aus Gewerbe und Industrie

Die Preise/m³ sind unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Materials und des Aufwandes für Annahme und Behandlung jeweils pro Abwasserart einzeln vom Amt für Industrielle Betriebe festzulegen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Liestal, 16. Dezember 2008

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin